

02-1 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement
Stefanie Gödecke

Datum:
23.04.2025

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Prüfung einer möglichen Zusammenführung von Aufgaben von Stadt und Landkreis Lüneburg" (Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2025, eingegangen am 22.04.2025)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	06.05.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	07.05.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur möglichen Zusammenführung von Aufgaben in Stadt und Landkreis Lüneburg wie folgt Stellung:

Die Hansestadt Lüneburg begrüßt ausdrücklich den von den Fraktionen eingebrachten Antrag zur Prüfung möglicher Synergien und Einsparpotenziale durch eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung zwischen dem Landkreis Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg.

Angesichts der aktuell wie auch perspektivisch angespannten Haushaltslagen beider Gebietskörperschaften ist eine kritische Überprüfung bestehender Strukturen im Sinne eines effizienten und zukunftsorientierten Verwaltungshandelns nicht nur sachlich geboten, sondern dringend erforderlich. Die im Antrag benannten Aufgabenfelder – insbesondere in den Bereichen Sozial- und Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Schulträgerschaft sowie Klima- und Umweltschutz – erscheinen auch aus Sicht der Hansestadt als besonders geeignete Prüfbereiche für mögliche Optimierungen oder eine Aufgabenwahrnehmung „aus einer Hand“. Die Strukturüberprüfung sollte offen gestaltet und diese Aufgabenliste als nicht abschließend betrachtet werden.

Die Hansestadt Lüneburg ist stark an der Erschließung gemeinsamer Synergiepotenziale interessiert. Im Sinne einer strukturierten und ergebnisorientierten Herangehensweise wird die Hansestadt daher die Koordination der weiteren Abstimmung mit dem Landkreis übernehmen. Die organisatorische Federführung liegt hierbei im Bereich Organisation (Dezernat II), der zeitnah Kontakt mit dem Landkreis aufnehmen wird, um das weitere Vorgehen abzustimmen und eine gemeinsame Prüfgrundlage zu entwickeln. Die Prüfung wird dabei be-

wusst ergebnisoffen erfolgen, um alle denkbaren Potenziale, aber auch mögliche Grenzen einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung sachlich und umfassend bewerten zu können. Sie wird unvoreingenommen, objektiv und unabhängig durchgeführt. Eine inhaltliche oder politische Vorfestlegung erfolgt ausdrücklich nicht. Maßstab sind allein fachliche, rechtliche und wirtschaftliche Erwägungen.

Dabei ist sich die Hansestadt der Komplexität einer solchen Prüfung bewusst: Die Identifikation und Bewertung von Doppelstrukturen, die Analyse rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung realistischer Umsetzungsoptionen erfordern eine gründliche und fachbereichsübergreifende Bearbeitung. Auch etwaige Anpassungen des bestehenden Finanzvertrags zwischen Stadt und Landkreis müssen dabei in den Blick genommen werden. Vor diesem Hintergrund wird die Prüfung entsprechend Zeit in Anspruch nehmen müssen.

Sobald belastbare Ergebnisse vorliegen, wird die Hansestadt Lüneburg diese unaufgefordert den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Rat zur Beratung und weiteren Entscheidungsfindung vorlegen.

Die Hansestadt Lüneburg sieht in diesem Vorhaben eine große Chance zur nachhaltigen Modernisierung der Verwaltungsstrukturen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit beider Gebietskörperschaften – zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis gleichermaßen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- ☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- ☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- ☐ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Prüfung der Zusammenlegung von Aufgaben in Stadt und Landkreis Lüneburg vom 20.01.2025

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Fachbereich 1 - Innere Verwaltung

Bereich 10 - Organisationssteuerung und Interner Service



An Frau Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 20.01.2025

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

die Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Hansestadt Lüneburg und des Landkreises Lüneburg haben sich verständigt, den nachfolgenden Antrag jeweils in Stadtrat und Kreistag einzubringen:

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche derzeit von Landkreis Lüneburg und Hansestadt Lüneburg jeweils selbst wahrgenommenen Aufgabenbereiche durch eine Aufgabenerledigung an einer Stelle **sachlich geboten ist** und zudem finanzielles Einsparpotential bietet **sowie** welche Schritte zu gehen sind, um dieses zu erschließen.

Begründung: Die Haushalte sowohl des Landkreises Lüneburg als auch der Hansestadt Lüneburg für die laufenden Jahre und auch die Mittelfristplanung weisen hohe zweistellige Defizite aus. Die ganz wesentliche Ursache dafür liegt in der deutlich zu geringen Finanzausstattung, die im krassen Missverhältnis zu den von Bund und Land übertragenen Aufgaben steht.

Dem Landkreis und der Hansestadt obliegt es aber durchaus, wie sie die Aufgaben ausführen. Hier setzt dieser Antrag an. Es gibt schon heute viele Kooperationsbereiche in denen eine der beiden Gebietskörperschaften die Aufgabe für den jeweils anderen mit erledigt. Das ist zu begrüßen und wird ausdrücklich für zukunftsweisend gehalten. Es gibt aber auch noch Bereiche, in denen Doppelstrukturen vorgehalten werden und eine

Aufgabenwahrnehmung an einer Stelle noch das Heben von Potentialen ermöglicht. Synergieeffekte werden insbesondere bei der einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben der Sozial- und Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe (ohne Kitas) sowie der Aufgabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesehen. Auch in Bereichen der Schulträgerschaft für die Schulen der Sekundarstufen I und II einschließlich der Förderschulen sowie im Bereich Klima und Umwelt könnten Einsparmöglichkeiten gegeben sein.

Auch der bevorstehende und absehbare Mangel an potentiellen Fachkräften gebietet es, die derzeitige Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen einer Prüfung zu unterziehen. Grundsätzlich wäre auch ein Abbau überflüssiger Bürokratie sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Den Antragstellern ist dabei bewusst, dass für eine mögliche Umsetzung der Ergebnisse der Finanzvertrag angepasst werden müsste.

Die Verwaltungen werden gebeten, die möglichen Optimierungspotentiale und die für das Erreichen der Ziele erforderlichen Schritte den jeweiligen Gremien als Beratungsgrundlage vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion



Wolfgang Goralczyk

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen



Ulrich Blanck